



Antrag auf Zulassung als antragstellende Person für das Schulprogramm

gemäß den Verordnungen (EU) 2017/39 und 2017/40, in Verbindung
mit der nationalen Verordnung Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse BGBl. II Nr. 219/2017

Antragsteller:

ZUNAME, VORNAME(N), UNTERNEHMENSBEZEICHNUNG
STRAßE, HAUSNUMMER
POSTLEITZAHL, POSTORT
GESELLSCHAFTSFORM
ZVR-NR. / FIRMENBUCH-NR.

Weitere Angaben:

ZUL

- ☐ Natürliche Person
- ☐ Ehegemeinschaft ☐ Bildungseinrichtung
- ☐ Juristische Person/Personengemeinschaft
(Firmenbuch- oder Vereinsregisterauszug oder
Gesellschaftsvertrag ist beizulegen)

Geburtsdatum hier nur ausfüllen, wenn
antragstellende Person natürliche Person ist!

GEBURTSDATUM

TELEFONNUMMER (EVTL. FAXNUMMER)

E-MAIL ADRESSE

Bankverbindung: (für zukünftige Auszahlung)

IBAN:

BIC:

Beteiligte Personen:

Es sind alle beteiligten Personen (außer bei natürlicher Person) anzugeben. Sollten mehr als 3 Personen beteiligt sein, legen Sie bitte ein Zusatzblatt mit den fehlenden Daten bei. Bei mehr als einer Person ist zusätzlich eine vertretungsbefugte Person auszuwählen.

Bitte die beteiligten Personen anführen und nur die der AMA gegenüber vertretungsbefugte Person ankreuzen!

☐

TITEL, NAME, ADRESSE

GEBURTSDATUM

☐

TITEL, NAME, ADRESSE

GEBURTSDATUM

☐

TITEL, NAME, ADRESSE

GEBURTSDATUM

1. Im Rahmen meiner Zulassung verpflichte(n) ich/wir mich/uns;

- a) dafür zu sorgen, dass die Erzeugnisse, die von der Union im Rahmen des Schulprogramms finanziert werden, nur zum Verbrauch durch die Kinder der Einrichtung, für die die Beihilfe beantragt wird, verwendet werden (ausgenommen bei Exkursionen, Verkostungen und Kommunikationsmaßnahmen),
- b) die Beihilfe für flankierende pädagogische Maßnahmen, Kommunikationsmaßnahmen und Evaluierungen im Einklang mit den Zielen des Schulprogramms zu verwenden,
- c) dafür zu sorgen, dass die gelieferten und bereitgestellten Produkte den Marktanforderungen und den Anforderungen der Verordnung Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse entsprechen und gegebenenfalls Warenuntersuchungen durchführen zu lassen (ausgenommen Evaluierung),
- d) meinen/unseren Antrag auf Genehmigung der maximalen Beihilfezahlung basierend auf realistischen Einschätzungen und Kalkulationen zu stellen und gegebenenfalls Reduzierungen des mir/uns zugeteilten und von mir/uns benötigten Budgets unverzüglich nach Kenntnis bekanntzugeben,
- e) im Rahmen meiner/unserer Kalkulationen zu gewährleisten, dass sich der Beihilfebetrags auf den Verkaufspreis für die Begünstigten (Kinder/Schüler) auswirkt,
- f) ordnungsgemäß Bücher zu führen und die zum Nachweis der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Beihilfe erforderlichen Aufzeichnungen zu machen und die Bücher und Aufzeichnungen, sowie die sich darauf beziehenden geschäftlichen Belege sieben Jahre lang aufzubewahren, soweit nicht längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bestehen,
- g) sofern ich/wir Lieferantinnen/Lieferanten und/oder Vertreterinnen/Vertreiter der beihilfefähigen Erzeugnisse bin/sind, über die Namen und Anschriften der Bildungseinrichtungen oder Schulträger, die die Erzeugnisse erhalten, sowie über die je Erzeugnis gelieferten Mengen Buch zu führen,
- h) sofern ich/wir Lieferantinnen/Lieferant und/oder Vertreterinnen/Vertreiter der beihilfefähigen Erzeugnisse bin/sind, die belieferte Bildungseinrichtung darüber zu informieren, dass die von der Europäischen Union im Rahmen des Schulprogramms finanzierten beihilfefähigen Erzeugnisse nicht zur Zubereitung von Schulmahlzeiten verwendet werden dürfen,
- i) die Publizitätsbestimmungen der Europäischen Union einzuhalten,
- j) den Organen und Beauftragten des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, der AMA, der Europäischen Union und des Europäischen Rechnungshofes die Belege zur Verfügung zu stellen, das Betreten der Gebäude der schulischen Einrichtung bzw. der Kinderbetreuungseinrichtung, sowie der Betriebs- und Lagerräume während der Öffnungs-/Betriebszeit oder nach Vereinbarung zu gestatten, die in Betracht kommenden Aufzeichnungen, Belege und sonstigen Unterlagen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen, Auskünfte zu erteilen, Warenuntersuchungen zu ermöglichen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren,

- k) rechtsgrundlos gezahlte Beihilfebeträge inkl. Zinsen für die betreffenden Mengen zurückzuerstatten, wenn festgestellt wird, dass die Erzeugnisse nicht an die unter lit. a) angeführten Kinder abgegeben wurden oder dass die Beträge für Erzeugnisse gezahlt wurden, die gemäß den Bestimmungen der dem Schulprogramm zugrunde liegenden Verordnungen nicht beihilfefähig sind; rechtsgrundlos gezahlte Beihilfebeträge inkl. Zinsen für die flankierenden Maßnahmen, Kommunikationsmaßnahmen oder die Evaluierung zurückzuerstatten, wenn festgestellt wird, dass diese nicht verordnungskonform durchgeführt wurden.

2. Ich/wir erkläre(n) hiermit, Kenntnis zu haben

- a) vom Inhalt der dem Schulprogramm zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen (Verordnung (EU) Nr. 1308/2013, Durchführungsverordnung (EU) 2017/39, Delegierte Verordnung (EU) 2017/40, Verordnung Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse BGBl. II Nr. 219/2017), und den von der AMA festgelegten Details zu den Förderkriterien für Produktlieferungen (<https://www.ama.at/fachliche-informationen/schulprogramm/das-eu-schulprogramm>),
- b) von den von der AMA festgelegten und veröffentlichten Details zu den Förderkriterien für die Sonstigen Maßnahmen (www.ama.at/fachliche-informationen/schulprogramm/das-eu-schulprogramm),
- c) dass die von der Union im Rahmen des Schulprogramms finanzierten beihilfefähigen Erzeugnisse nicht zur Zubereitung von Schulmahlzeiten verwendet werden dürfen,
- d) dass der Entzug meiner/unserer Zulassung droht, wenn ich/wir weniger als 80% des mir/uns zugeteilten maximalen Beihilfebudgets ohne ausreichende Begründung ausnutze(n),
- e) dass die beihilfefähigen Erzeugnisse ausschließlich an Kinder in schulischen Bildungseinrichtungen bzw. Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen vor Erreichung der Schulpflicht abgegeben werden dürfen (die Abgabe von Erzeugnissen im Rahmen des Schulprogramms an Kinder z.B. in Horten ist nicht beihilfefähig),
- f) dass im Falle der Übergabe meines/unseres landwirtschaftlichen Betriebes von der übernehmenden Person eines/unseres Betriebes ein eigener Antrag auf Zulassung zu stellen ist. Die mit der Zulassung übertragenen Rechte und Pflichten können nicht mittels eines Bewirtschafterwechselformulars übertragen werden,
- g) Eine Doppelförderung sowie eine Finanzierung der beihilfefähigen Kosten im Rahmen anderer Beihilferegelungen, Maßnahmen, Programmen, Vorhaben der Europäischen Union ist unzulässig.

3. Datenschutzerklärung:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter folgender Adresse:

<https://www.ama.at/datenschutzerklaerung>

4. Unterschrift:

 Ort, Datum	 Unterschrift aller beteiligten Personen
---	--

Hinweis: (Beilage: Optional auszufüllen!)

- Die Veröffentlichung auf der Homepage der Agrarmarkt Austria ist ein Angebot für in der AMA zugelassene Produzentinnen/Produzenten und Lieferantinnen/Lieferanten. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis.

EINWILLIGUNG ZUR DATENWEITERGABE

für in der AMA zugelassene Produzentinnen/Produzenten und Lieferantinnen/Lieferanten

Erklärung:

Ich _____ erkläre meine ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679), dass folgende Daten auf der Homepage der Agrarmarkt Austria (AMA), www.ama.at, zum Zweck der Bekanntmachung meiner Tätigkeit als Schulobst/-gemüselieferantin/Schulobst/-gemüselieferant und/oder als Schulmilchlieferantin/Schulmilchlieferant, **veröffentlicht** werden:

Angabe Sektor:
(bitte ankreuzen!)

☐ Sektor Obst / Gemüse

☐ Sektor Milch / Milcherzeugnisse

**Name /
Firmenname:**

Anschrift:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Tel-Nr.:

Liefergebiet:

Ich kann diese Einwilligung jederzeit schriftlich gegenüber der Agrarmarkt Austria (per E-Mail an schulprogramm@ama.gv.at oder per Fax an 050 3151 DW 303) widerrufen, mit der Folge, dass die Veröffentlichung meiner Daten unverzüglich eingestellt wird.

Der Widerruf dieser Einwilligung hat keine Auswirkungen auf die Förderungen, die bei der Agrarmarkt Austria beantragt werden.

Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter folgender Adresse: <https://www.ama.at/datenschutzerklaerung>

Ort, Datum

rechtsgültige Zeichnung